

Senat 2

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führte der Senat 2 des Presserats aufgrund einer Mitteilung eines Lesers ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund einer Mitteilung). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin der „Kleinen Zeitung“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, Gebrauch gemacht.

Die Medieninhaberin der „Kleinen Zeitung“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats anerkannt.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 2 hat durch seine Vorsitzende Mag.^a Andrea Komar und seine Mitglieder Eva Gogala, Mag.^a Alexandra Halouska, Anita Kattinger, Arno Miller, Mag. Serdar Sahin und Mag.^a Ina Weber in seiner Sitzung am 28.02.2023 im selbständigen Verfahren gegen die „**Kleine Zeitung GmbH & Co KG**“, Godallaplatz 1, 8010 Graz, als Medieninhaberin der „Kleinen Zeitung“, wie folgt entschieden:

Das Verfahren aufgrund einer möglichen Verletzung des Ehrenkodex für die österreichische Presse, insbesondere gegen dessen Punkt 2.1 (gewissenhafte und korrekte Recherche und Wiedergabe von Nachrichten), durch den Artikel „**Geheimnis des Erfolgs: KPÖ-Insider packt aus**“, erschienen auf den Seiten 26 und 27 der „Kleinen Zeitung“ vom 05.01.2023,

wird eingestellt.

BEGRÜNDUNG

- **Zum Artikel:**

Im oben genannten Artikel wird eingangs berichtet, dass auch im zweiten Jahr nach dem Grazer Erdrutschsieg der Kommunisten dieser die Konkurrenz beschäftige. Umfragen würden zeigen, dass sich die KPÖ mit ihrer Hochburg Graz bei der Landtagswahl auf zwölf Prozent der Stimmen verdoppeln könnte. In der Landeshauptstadt sei sie für alle anderen Parteien eine Gefahr. Also würden diese ausloten, was man strategisch abkupfern und wo man die KPÖ im Kampf um Stimmen verwunden könne. Als Wegweiser könnte da ein KPÖ-Insider dienen, der – ehe er der Partei den Rücken gekehrt habe – im inneren Kreis mitgearbeitet habe. Nun packe er gegenüber der Kleinen Zeitung aus. Warum er das tue? „Weil sich die Partei nicht von den Mandataren Werner Murgg und Kurt Luttenberger trennt, sich nicht ausreichend von ihnen distanziert, obwohl diese trotz des ungeheuerlichen Angriffskrieges gegen die Ukraine noch mit Putins Russland sympathisieren.“

Am Beispiel dieser Affäre würde sich die Medienstrategie zeigen: „Gibt es Kritik, reagiert die KPÖ zuerst nicht und wartet, ob es nicht im Sand verläuft.“ Wenn nicht, gäbe es ein knappes Statement auf Social Media. Komme man nicht aus, weil Medienanfragen nicht enden, gebe es eine Stellungnahme, möglichst allgemein, die meist ablenke oder eine Hintertür offenlasse: „Auf keinen Fall wird sie ihre Ideologie verraten, sich nie ganz von Mitgliedern distanzieren ...“

In sich sei die KPÖ „fast sektenhaft organisiert“, auf eine charismatische Spitze zugeschnitten, die glaubhaft für menschnahe Themen stehe. Erst sei das Ernest Kaltenegger gewesen, die Strategie habe damals vor allem Franz Stephan Parteder gemacht. Der sei nun zwar nicht mehr offiziell aktiv, aber als Lebensgefährte von Elke Kahr weiter nahe dran. Kahr sei schon damals der „Arbeitsmuskel“ der Partei gewesen. Ja, sie sei eine „herzliche, kumpelhafte Frau“, auf die man sich verlassen könne, streue der Aussteiger der Bürgermeisterin Rosen. Dass die KPÖ trotzdem bis heute nur rund 300 Mitglieder zähle, liege an einem „doppelten“ Vertrauensproblem: „Zum einen ist die Partei selbst vorsichtig mit Neuaufnahmen. Man hat Sorge, infiltrierte zu werden, dass dann interne Infos – gegen sie gerichtet – nach außen dringen könnten.“ Aber auch Menschen – etwa aus Bürgerinitiativen –, die gerne auf die Hilfe der Kommunisten bauen, würden sich dann immer noch scheuen, der Partei schlussendlich beizutreten, heißt es im Artikel.

Der Insider, der aus beruflichen Gründen anonym bleiben wolle, sei einst Mitglied geworden, „weil ich dachte, das ist eine Servicepartei für den kleinen Mann“. Was bis zu einem gewissen Grad stimme. Die Spenden-Politik, welche die KPÖ mit ihrem „Tag der offenen Konten“ jährlich zelebriere, sei aber auch eine Art Stimmenkauf: „Sie diene zu meiner Zeit schon dem Aufbau einer Art Wählerregister: Von jedem Bürger, dem man Geld etwa für einen Boiler spendiert hat, wurde eine Kartei mit Kontaktdaten angelegt.“ Diese Profiteure der Spenden-Politik seien später wieder kontaktiert worden, teils habe man sie gar für die Bezirkspolitik eingesetzt. Eine strenge Prüfung, ob die Almosen tatsächlich an Bedürftige gegangen seien, hätte er damals vermisst.

Die zweite politisch erfolgreiche Strategie sei das populistische Unterschriftensammeln auf den Straßen bis hin zur Volksbefragung: Egal, ob einst als Protest gegen den gar nicht geplanten „Ausverkauf des Gemeindebaus“ oder zuletzt gegen die angedrohte Befragung zur Olympia-Idee von Ex-Bürgermeister Siegfried Nagl – Unterschriftenaktionen seien stets eine Zwischenkampagne im

„ruhigen“ Sommer gewesen, um mit Themen medial sehr gut durchzudringen. „Auch die Pressekonferenz zum Tag der offenen Konten samt Spendenbilanz setzen sie zwischen Weihnachten und Silvester an. Da ist wenig los. Alle berichten groß!“ Was heuer aufgefallen sei: Selbst als Bürgermeisterpartei, die in Graz Gebühren erhöhe und mit ihrer Budgetpolitik ins Straucheln gerate, würden die Kommunisten Demos gegen die Teuerung und gegen die da oben auf der Straße veranstalten.

Im letzten Teil des Artikels heißt es, die Vertreter der KPÖ seien im öffentlichen Auftreten stets freundlich, es gebe nie ein lautes Wort. Aber dahinter lauere eben eine Ideologie aus dem politischen Problemstofflager des 20. Jahrhunderts. Da gebe es Sympathie für die Sowjetunion, die bei manchen auch bis zu Putins Russland anhalten würde. „Als ich noch in der Partei war, gab es sogar Pläne für eine Exkursion nach Nordkorea, um von dort zu lernen.“ Das sei mit ein Grund für den Parteiaustritt gewesen. Aber auch, dass es keine breiten Debatten gegeben habe, sondern eine thematische Befehlsausgabe durch die Spitze.

Die Partei arbeite zwar mit demokratischen Mitteln: „Aber sie strebt die Diktatur des Proletariats an, glaubt, der Kommunismus sei das beste System für die Menschen. Das hängt sie im Alltag nicht an die große Glocke.“ Kahrs Truppe würde wissen, dass sie das als Regierende in einer Stadt nicht umsetzen könne. Darum habe Stadtrat Robert Krotzer nach dem Wahlsieg augenzwinkernd beruhigt, man werde „keine Würstelstände verstaatlichen“. Man wolle dieses Ziel aber dank internationaler Vernetzung erreichen, sage der Insider. Auch, wenn das Proletariat, das Karl Marx gemeint habe, heute nicht mehr existiere und das System noch immer zu blutigen Diktaturen geführt habe.

Ein Leser wandte sich an den Presserat und sah durch den oben genannten Artikel das Gebot eines seriösen Journalismus verletzt. Nach Meinung des Lesers klängen die ohne Beweise in den Raum gestellten „Vorwürfe eines angeblichen Insiders“ teilweise absurd, zudem finde sich im Artikel kein Hinweis darauf, ob um eine Stellungnahme des Gegenübers angefragt worden sei.

- **Zum Vorbringen der Medieninhaberin:**

Die Medieninhaberin nahm am Verfahren vor dem Presserat teil. In einer schriftlichen Stellungnahme hielt der Chefredakteur fest, dass der Artikel ein Thema von öffentlichem Interesse behandle; konkret sollte der politisch-strategische Hintergrund des Erfolgsphänomens KPÖ aus Sicht eines Ex-Mitglieds aus dem innersten Kreis der Grazer KPÖ beleuchtet werden. Dementsprechend würden im Artikel die Erinnerungen und persönlichen Einschätzungen dieses Insiders wiedergegeben, der seine Beweggründe für seinen Ausstieg erzähle. Sein Name sei anonym gehalten, da er aus sensiblen, beruflichen Gründen nicht politisch in Erscheinung treten dürfe – andernfalls hätte das Medium die journalistische Form des Interviews gewählt.

Weiters hieß es in der Stellungnahme, dass es sich bei der Darstellung der KPÖ durch den Insider um persönliche Wertungen handle, die für den Durchschnittsleser als solche klar erkennbar seien. Viele dieser Inhalte seien evident und schon in zahlreichen in- und ausländischen Medien teils mit Expertinnen und Experten von außen, teils durch politische Redakteurinnen und Redakteure analytisch aufbereitet worden. Der persönliche Erfahrungsbericht des Insiders trage zu dieser politischen Debatte

bei. Der Artikel entspreche auch den Anforderungen des Ehrenkodex für die österreichische Presse, u.a. weil das Medium von der Verlässlichkeit des Insiders als Quelle überzeugt sei und zudem keine konkreten Beschuldigungen gegen die KPÖ erhoben worden seien. Die Einholung einer Stellungnahme wäre damit weder erforderlich noch zweckdienlich gewesen, so der Chefredakteur.

In der mündlichen Verhandlung führte der Autor des Artikels ergänzend aus, dass dieser im Rahmen eines Schwerpunkts zum einjährigen Machtwechsel in Graz erschienen sei. Durch die Schilderungen des Insiders sollte ein Spannungsfeld sichtbar werden, in dem sich die KPÖ in Graz bewege: In der Öffentlichkeit werde sie oft als karitative und auch apolitische Partei rezipiert, während sie im Hintergrund dennoch strategisch arbeite und stark ideologisch geprägt sei.

Weiters sei der Vorwurf, dass die KPÖ die Abschaffung der bürgerlichen Klasse bzw. die „*Diktatur des Proletariats*“ anstrebe, in den meisten Parteiprogrammen bis zum heutigen Tag nachzulesen. Zudem wies der Autor des Artikels darauf hin, dass er die KPÖ seit Beginn seiner journalistischen Laufbahn kenne und immer sehr nah dran auch an der kommunalen Berichterstattung gewesen sei; insofern habe er die Verlässlichkeit der Aussagen des Insiders gut beurteilen können. Ansonsten wurden im Wesentlichen die Argumente aus der schriftlichen Stellungnahme wiederholt.

- **Zur Beurteilung des Senats:**

Zunächst hält der Senat fest, dass Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten und Kommentaren oberste Verpflichtung von Journalistinnen und Journalisten sind. Diese Vorgabe des Punktes 2.1 des Ehrenkodex schließt mit ein, Quellen und Auskünfte ausreichend aufzuarbeiten und Informationen im erforderlichen Kontext wiederzugeben (vgl. dazu z.B. die Fälle 2015/139, 2017/44 und 2020/031). Eine Recherche ist jedenfalls dann als gewissenhaft und korrekt anzusehen, wenn eine Auskunft von derjenigen Person eingeholt wird, die von einem Artikel unmittelbar betroffen ist (siehe bereits die Fälle 2012/82, 2016/018, 2018/173 und 2021/458).

Ungeachtet dessen ist die Presse- und Meinungsfreiheit speziell bei politisch relevanten Themen von vornherein weit auszulegen (vgl. z.B. die Fälle 2015/053; 2017/267; 2018/196; 2020/362). Dies gilt nach Auffassung des Senats auch für den vorliegenden Bericht: Im Zentrum steht der Vorwurf, dass die KPÖ in Graz nach außen hin bürgernah und demokratisch gesinnt auftrete, während sie im Hintergrund eine „*Diktatur des Proletariats*“ anstrebe und sich dafür auch auf internationaler Ebene vernetze. Die Öffentlichkeit hat ein berechtigtes Interesse daran, über diesen etwaigen Widerspruch in Wort und Bild aufgeklärt zu werden (siehe Punkt 10 des Ehrenkodex für die österreichische Presse; vgl. ferner die Mitteilungen 2020/008, 2020/162 und 2021/127).

Hinsichtlich der veröffentlichten Informationen über die KPÖ beruft sich der Artikel durchgehend auf die Aussagen eines anonym zitierten „KPÖ-Insiders“. Seine Aussagen werden entweder unter Anführungszeichen gesetzt oder im Konjunktiv wiedergegeben. Für die Leserinnen und Leser ist somit klar erkennbar, dass es sich bei den im Artikel erhobenen Vorwürfen gegen die KPÖ um die Wahrnehmungen eines anonymen Informanten und nicht um einen unstrittigen bzw. abschließend festgestellten Sachverhalt handelt, wie dies auch vom Chefredakteur des Mediums vorgebracht wurde (vgl. Punkt 3.1 des Ehrenkodex; siehe hierzu zuletzt die Fälle 2019/212, 2019/100 und 2022/019).

Darüber hinaus ist es nach Ansicht des Senats auch keineswegs ungewöhnlich, dass sich parteiinterne Kritikerinnen und Kritiker wegen der möglichen negativen Konsequenzen für sich selbst bloß dann gegenüber einem Medium äußern, wenn ihnen zugesichert wird, dass ihre Anonymität gewahrt bleibt (siehe in dem Zusammenhang zuletzt die Mitteilung 2021/055). Der Senat erkennt den Schutz dieser Anonymitätsinteressen grundsätzlich auch dann an, wenn – wie im vorliegenden Fall – die oder der Kritikerin oder Kritiker bereits aus der Partei ausgetreten ist. Im Übrigen liegen dem Senat keine Anhaltspunkte vor, dass die Aussagen des im Artikel anonym zitierten „KPÖ-Insiders“ unrichtig bzw. erfunden seien (vgl. die Fälle 2013/S008–I und 2019/026):

Dass Vertreterinnen und Vertreter der KPÖ gewisse Sympathien für die frühere Sowjetunion hätten und den Kommunismus als das beste System für die Menschen ansehen, erscheint schon mit Blick auf das Parteiprogramm der KPÖ Steiermark naheliegend. Darin heißt es, dass die „Diktatur des Kapitals im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben“ beendet werden müsse und eine kommunistische Gesellschaft unumgänglich sei, um die „natürlichen Privilegien“ der Menschen frei entfalten zu können. Zudem ergaben Recherchen des Senats, dass im Jahr 2003 tatsächlich einige steirische KPÖ-Mitglieder in Nordkorea auf Einladung der dortigen Gewerkschaft zu Gast waren.

Der Senat stimmt mit dem Leser zwar darin überein, dass eine Kontaktaufnahme mit der KPÖ für den Artikel zu begrüßen gewesen wäre. Eine Pflicht zur Einholung einer Stellungnahme iSd. Punkt 2.3 des Ehrenkodex liegt nach Ansicht des Senats im vorliegenden Fall jedoch nicht vor, zumal der verantwortliche Redakteur im Verfahren vor dem Presserat glaubhaft darlegen konnte, dass es sich bei dem anonym zitierten Informanten um eine sehr vertrauenswürdige Quelle gehandelt hat (vgl. in dem Zusammenhang die Entscheidung 2014/50). Dass die Sichtweise des Informanten inhaltlich womöglich nicht jener der KPÖ entspricht, ist dem Medium nicht vorzuwerfen (zur geringeren Schutzwürdigkeit politischer Parteien vgl. auch die Fälle 2016/093 und 2019/232). Im konkreten Fall war daher eine Kontaktaufnahme mit Vertreterinnen und Vertretern der KPÖ zu den Vorwürfen nicht erforderlich.

Im Ergebnis sieht der Senat den vorliegenden Artikel von der Presse- und Meinungsfreiheit gedeckt, weshalb kein Verstoß gegen den Ehrenkodex vorliegt. Darüber hinaus ergaben sich im Verfahren vor dem Presserat auch keine Anhaltspunkte dafür, dass die im Artikel veröffentlichten Informationen unwahr sind. Gemäß § 20 Abs. 2 lit. c der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Presserates war das Verfahren somit einzustellen.

Österreichischer Presserat
Beschwerdesenat 2
Vorsitzende Mag.^a Andrea Komar
28.02.2023